



# **BUNDESGERICHTSHOF**

## **BESCHLUSS**

X ZR 147/17

vom

14. Dezember 2021

in dem Rechtsstreit

Der X. Zivilsenat des Bundesgerichtshofs hat am 14. Dezember 2021 durch den Vorsitzenden Richter Dr. Bacher, den Richter Dr. Grabinski, die Richterinnen Dr. Kober-Dehm und Dr. Marx sowie den Richter Dr. Rensen

beschlossen:

Der Streitwert wird für alle Instanzen auf 18 Millionen Euro festgesetzt.

Gründe:

- 1 Wie die Beklagten zu Recht geltend machen, hat sich die Festsetzung des Streitwerts unter anderem an dem Wert des geltend gemachten Schadensersatzanspruchs zu orientieren.
- 2 Die Klägerin hat den ihr entstandenen Schaden in einem nachfolgenden Rechtsstreit zuletzt mit 17.070.420 Euro beziffert. Von diesem Wert ist zwar ein Abschlag zu machen, weil die Klägerin im vorliegenden Rechtsstreit nur die Feststellung der Schadensersatzpflicht begehrt. Andererseits ist zu berücksichtigen, dass die Vorinstanzen die Beklagten auch zu Unterlassung, Auskunft, Rechnungslegung und weiteren Leistungen verurteilt haben. Vor diesem Hintergrund

erscheint ein Wert von insgesamt 18 Millionen Euro angemessen.

Bacher

Rensen

Vorinstanzen:

LG Düsseldorf, Entscheidung vom 24.03.2016 - 4b O 7/15 -

OLG Düsseldorf, Entscheidung vom 20.12.2017 - I-2 U 39/16 -